



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 – Eine Union, die mehr erreichen will

COM(2020) 37 final

BR-Drs.: 46/20

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In der Mitteilung COM(2020) 37 final ([BR-Drs. 46/20](#)) vom 29. Januar 2020 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm mit insgesamt 43 neuen Initiativen veröffentlicht, die die Kommission im Jahr 2020 zur Umsetzung der Politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen ergreifen will. Die Initiativen sind zu folgenden sechs übergreifenden Zielen zusammengefasst:

- Ein europäischer Grüner Deal
- Ein Europa für das digitale Zeitalter
- Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Die geplanten Regelungen - insbesondere in den Bereichen Grüner Deal und Digitalisierung – haben Auswirkungen auf alle Bereiche der bayerischen Wirtschaft und Landwirtschaft, aber auch für jeden einzelnen Bürger. So bezieht sich der Grüne Deal auf die Themen Saubere Energie, Nachhaltige Industrie, Gebäude und Renovierung, Nachhaltige Mobilität, Biodiversität, Nachhaltige Lebensmittelketten und Beseitigung der Umweltverschmutzung. Bei der Digitalisierung geht es u. a. um so wichtige Themen wie die Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz, die technologische

Unabhängigkeit und damit verbunden die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Europas, um die Steigerung der Energieeffizienz zur Einsparung von CO₂ und um die Errichtung eines europäischen Datenraumes. Die Gestaltung dieser Politikbereiche ist Voraussetzung für die Schaffung einer nachhaltigen Zukunftsfähigkeit Europas und somit auch landespolitisch von Bedeutung. Es ist sinnvoll und zielführend, wenn sich der Landtag zur Gestaltung, aber auch zur Wahrung bayerischer Interessen frühzeitig in den Prozess mit einbringt.

Im Übrigen ist die Entscheidung des Ausschusses zur Abgabe einer Stellungnahme auch als Beitrag zum „Angebot“ der Kommission zu sehen, bei der Erstellung des Arbeitsprogramms „aktiver“ mit den regionalen Gebietskörperschaften zusammen zu arbeiten. Dieses Angebot ist u.a. Gegenstand der Mitteilung der Kommission COM(2018) 703 final (BR-Drs. 554/18): „Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU“. Der Landtag hat mit Beschluss Drs. 18/1447 vom 02.04.2019 zu dieser Mitteilung Stellung genommen und dabei das Angebot der Kommission „zu einer aktiveren Zusammenarbeit“ ausdrücklich begrüßt.